



OSTALBKREIS

Ausbildung



AVdual

AVdual-BegleiterInnen

im Ostalbkreis

IMPRESSUM

HERAUSGEBER



Landratsamt Ostalbkreis
Bildungsbüro
Stuttgarter Str. 41
73430 Aalen
Telefon 07361 503-1684
www.ostalbkreis.de

März 2023



GEFÖRDERT VOM MINISTERIUM FÜR SOZIALES
UND INTEGRATION BADEN-WÜRTTEMBERG
AUS MITTELN DES EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS



AVdual:

- **Informationen einholen**
- **Erfahrungen sammeln**
- **Entwicklungen erkennen**
- **Potenziale kommunizieren**

INHALT

1. BERUFSORIENTIERUNG AN DEN ALLGEMEIN BILDENDEN SCHULEN	7
2. BILDUNGSGANG AVDUAL AN DEN BERUFLICHEN SCHULEN	7
3. AVDUAL-BEGLEITERINNEN	8
3.1. QUALIFIKATION DER AVDUAL-BEGLEITERINNEN	8
3.2. BETREUUNGSSCHLÜSSEL	9
3.3. RÄUMLICHKEITEN UND ARBEITSMATERIALIEN AN DER SCHULE	9
4. NETZWERK DER AVDUAL-BEGLEITERINNEN	10
5. ARBEITSSCHWERPUNKTE UND AUFGABENGEBIETE DER AVDUAL-BEGLEITERINNEN	11
5.1. ARBEIT MIT DEN SCHÜLERINNEN DER AVDUAL-KLASSEN	11
5.2. BINDEGLIED ZU BETRIEBEN	11
5.3. ELTERNARBEIT	11
5.4. ARBEITSSCHWERPUNKTE VOR SCHULBEGINN IN DEN ABGANGSKLASSEN DER ALLGEMEIN BILDENDEN SCHULEN	12
5.4.1 Kontaktaufnahme zum Informationsaustausch	12
5.4.2 RÜM (Regionales Übergangsmanagement)	12
5.5. AUFGABENGEBIETE ZUM SCHULJAHRESBEGINN VON AVDUAL	13
5.4.1 Abgleich und Nachvermittlung	13
5.4.2 Kennenlern- und Eingewöhnungsphase für alle Beteiligten	13
5.4.3 Bildung eines AVdual-Teams mit wöchentlich festen Besprechungsterminen	13
5.4.4 Eltern	13
5.6. TÄTIGKEITSFELDER WÄHREND DEM SCHULJAHR	14
5.6.1 Agentur für Arbeit und Jobcenter	14
5.6.2 Betriebe	14
5.6.3 Regelmäßige Gespräche mit den SchülerInnen	15

5.6.4	Module vor dem Praktikum im Klassenverbund während der Unterrichtszeit	15
5.6.5	Praktikabegleitung	16
5.6.6	Themen nach dem Praktikum im Klassenverbund während der Unterrichtszeit...	16
5.6.7	Einzelgespräche	16
5.6.8	Schule/Schulleitung und LernbegleiterInnen	16
5.6.9	Bewerbungsaktivitäten	17
5.6.10	Sozialpädagogische Begleitung.....	17
5.7.	ADMINISTRATIVE AUFGABEN	17
5.8.	ERFAHRUNGSAUSTAUSCH.....	17

6. „NACHBETREUUNG - NACHHALTIGKEIT VON ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSMASSNAHMEN“ 18

7. ANLAGEN 19

7.1	ÜBERGANGSPROZESS ALLGEMEIN BILDENDE SCHULEN - BERUFLICHE SCHULEN	19
7.2	ÜBERGANGSMANAGEMENT OSTALBKREIS SCHULE - BERUF	20
7.3	WICHTIGE INFORMATIONEN ZUM AVDUAL (AVDUAL ABC)	21

I VORWORT

Die folgende Tätigkeitsbeschreibung soll etwas mehr Licht auf die Arbeit der AVdual-BegleiterInnen werfen. Diese wurde auf der Basis der Erfahrungen und der Ergebnisse des ersten AVdual Schuljahres und der damit verbundenen Einführung der AVdual-BegleiterInnen an den Beruflichen Schulen erstellt.

Für AVdual-BegleiterInnen, SchulleiterInnen und LehrerInnen liefert diese Beschreibung einen groben Überblick über die Aufgaben und Tätigkeitsfelder der AVdual-BegleiterInnen und kann als Instrument bei der Einführung der neuen Schulform „AVdual“ hilfreich eingesetzt werden. Zudem kann diese Fassung, AVdual-BegleiterInnen die Ihre Tätigkeit bereits aufgenommen haben, bei ihrer täglichen Arbeit unterstützen. Des Weiteren kann die Tätigkeitsbeschreibung für interessierte Eltern und SchülerInnen, im Hinblick die Entscheidung für die Schulform AVdual und dem damit verbundenen Unterstützungsangebot, von Bedeutung sein.



1. BERUFSORIENTIERUNG AN DEN ALLGEMEIN BILDENDEN SCHULEN

Alle SchülerInnen der allgemein bildenden Schulen durchlaufen bis zum Ende der Vorabgangsklasse eine intensive berufliche Orientierung. Diese führt zu einer klaren Vorstellung über die eigenen beruflichen Neigungen, Fähigkeiten und Interessen sowie zu einer persönlichen Entscheidung, welcher Ausbildungsberuf angestrebt wird oder ob das direkte Ziel ggf. ein Studium ist. Über eine systematische Berufsorientierung hinaus befähigen die allgemein bildenden Schulen möglichst alle Jugendlichen dazu, eine Ausbildung zu beginnen.

2. BILDUNGSGANG AVDUAL AN DEN BERUFLICHEN SCHULEN

Jugendliche, die im Anschluss an den Besuch der allgemein bildenden Schule aus irgendwelchen Gründen noch weiteren Förderbedarf haben, werden über eine Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual) zu einer Ausbildung geführt. AVdual bietet Jugendlichen mit einem verlässlichen Netzwerk aus zuverlässigen AnsprechpartnerInnen einen flexiblen Weg mit hoher Durchlässigkeit in eine Ausbildung und bei SchülerInnen mit weiterem Förderbedarf individuell alternative Anschlussmöglichkeiten - für jeden eine Chance beim Übergang von der Schule in den Beruf.

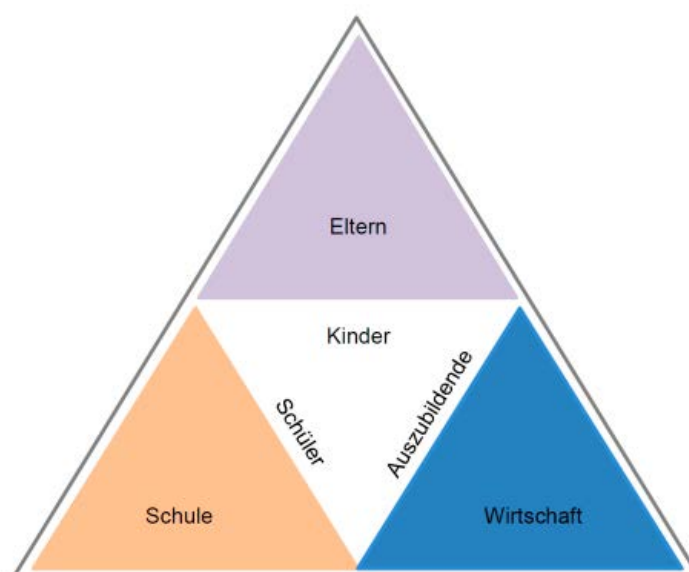


Bild: Quelle Elternstiftung

3. AVDUAL-BEGLEITERINNEN

Ein Koordinator und Macher in einem Netzwerk mit mindestens 7 Ansprechpartnern und organisatorischen und administrativen Aufgaben und Tätigkeiten.

Damit der neue Bildungsgang AVdual gelingt, ist die individuelle Förderung der Jugendlichen durch AVdual-BegleiterInnen wichtig. Sie sind das Bindeglied zwischen Schule, Betrieb und Familie. Eine wichtige Aufgabe ist es, die Jugendlichen bei der Akquise, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Betriebspraktika sowie der Anschlussvermittlung in eine Ausbildung zu betreuen.

Die AVdual-BegleiterInnen sind Weggefährten und Vertrauenspersonen für die AVdual-SchülerInnen beim Übergang von der Schule in eine Ausbildung. Der Arbeitsplatz der AVdual-BegleiterInnen befindet sich an der Schule. Angestellt sind sie entweder beim Schulträger oder die Dienstleistung wird bei einem Bildungsträger eingekauft. Die räumliche Anbindung an die Schule ermöglicht einen direkten Kontakt und einen intensiven Austausch.

3.1. QUALIFIKATION DER AVDUAL-BEGLEITERINNEN

Erfahrungen in der Begleitung von förderbedürftigen SchülerInnen in Bezug auf die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit und beim Übergang von der Schule in den Beruf sind von Vorteil. Erforderlich sind ein entsprechender Berufs- oder Studienabschluss und Erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen. Neben SozialpädagogInnen mit Berufserfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen können auch Fachkräfte mit mehrjähriger Führungs-, Ausbildungs- und Berufserfahrung im Jugendbereich in Betracht kommen. Auch andere Fach- und Führungskräfte, die aufgrund ihrer Berufserfahrung, ihrer guten Kontakte zur regionalen Wirtschaft und ihrer langjährigen Erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen in Frage kommen, sind dafür geeignet.

Das Vertrauensverhältnis zwischen den AVdual-BegleiterInnen und den Jugendlichen hat für den Erfolg von AVdual eine große Bedeutung. Deshalb ist es nicht förderlich, während der einjährigen Schulzeit die AVdual-BegleiterInnen zu wechseln.



3.2. BETREUUNGSSCHLÜSSEL

Die AVdual-BegleiterInnen werden vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zu 60% gefördert. Der Betreuungsschlüssel liegt bei 1:40 (zwei Klassen).

3.3. RÄUMLICHKEITEN UND ARBEITSMATERIALIEN AN DER SCHULE

Damit die SchülerInnen in einem geschützten Umfeld Vertrauen fassen und mit den Netzwerkpartnern Gespräche geführt werden können, bedarf es geeigneter Räumlichkeiten. Ein eigenes Büro sowie Ausstattung und Arbeitsmaterialien sollten in der Schule für die AVdual-BegleiterInnen über den Schulträger zur Verfügung gestellt werden. Diese Berufsorientierungsbüros sind von den AVdual-BegleiterInnen einheitlich gekennzeichnet. Für alle AVdual-BegleiterInnen werden Flyer mit Foto, Kontaktdaten und Besprechungszeiten angefertigt. Sinnvoll ist es, ein Postfach im Lehrerzimmer einzurichten. Mit folgenden Gegenständen und Arbeitsmaterialien sollte das Büro ausgestattet sein: Computer, Drucker, Telefon, Mobiltelefon, Zugang zum Internet. Zu den Arbeitsmaterialien gehören im Besonderen die Unterlagen, die von der Agentur für Arbeit (Berufe aktuell...), dem Landkreis, den Kammern und Verbänden, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg oder von den Betrieben zu diesem Thema zur Verfügung gestellt werden. Ein wichtiges Instrument zur Informationsbeschaffung ist die Recherche im Internet.



Beispiel: Flyer BildungsbegleiterIn

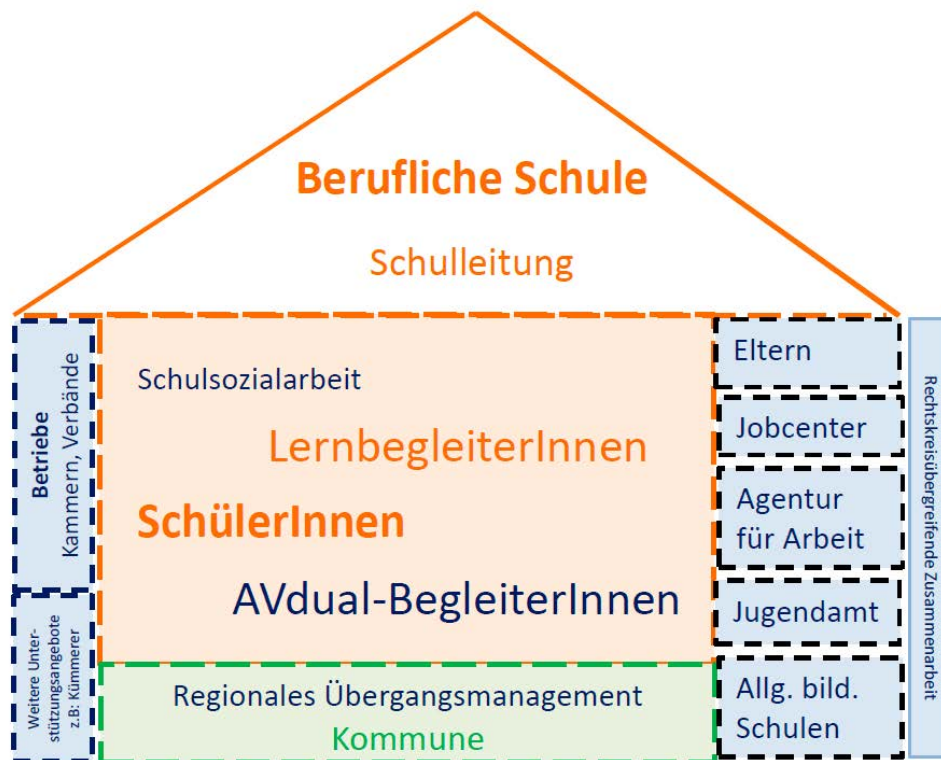
4. NETZWERK DER AVDUAL-BEGLEITERINNEN

Die sieben wichtigsten Netzwerkpartner für die AVdual-BegleiterInnen:

1. RÜM (Regionales Übergangsmanagement) im Landratsamt
2. Berufliche Schule (Schulleitung, Lernbegleiter, Schulsozialarbeit, ...)
3. Betriebe (Chefs, Ausbilder, Abteilungsleiter, Kammern, Verbände, ...)
4. Agentur für Arbeit (Berufsberatung, Reha-Beratung, Psychologischer Dienst, ...)
5. Jobcenter (Fallmanager, ...)
6. Eltern (Erziehungsberechtigte, ...)
7. Allgemein bildende Schulen (Schulleitung, Klassenlehrer, BO-Lehrer,...)

Weitere Netzwerkpartner:

IHK, HWK, Kreishandwerkerschaft, Bildungsträger mit weiteren Maßnahmen



Eigene Darstellung

5. ARBEITSSCHWERPUNKTE UND AUFGABENGEBIETE DER AVDUAL-BEGLEITERINNEN

5.1. ARBEIT MIT DEN SCHÜLERINNEN DER AVDUAL-KLASSEN

Die SchülerInnen kommen mit unterschiedlicher Vorbildung aus unterschiedlichen Schularten (aus allgemein bildenden Schulen, Förderschulen, verschiedenen berufsvorbereitenden Maßnahmen, ...). Nicht alle SchülerInnen verfügen über einen Hauptschulabschluss. Viele der TeilnehmerInnen leben in einer Bedarfsgemeinschaft und stehen so in direktem Kontakt zum Jobcenter.

5.2. BINDEGLIED ZU BETRIEBEN

Da diese Schulform einen sehr hohen Praxisanteil beinhaltet, ist eine intensive Zusammenarbeit mit potentiellen Ausbildungsbetrieben ein Schwerpunkt in der Arbeit der AVdual-BegleiterInnen. Oft sind es die persönlichen Kontakte, die enge Zusammenarbeit, das gewachsene Vertrauen oder die Verlässlichkeit der AVdual-BegleiterInnen die Praktika ermöglichen und Ausbildungsplätze denkbar machen.

Die wichtigsten Branchen:

Handwerksbetriebe, Industrieunternehmen, Einzelhandelsgewerbe, Verwaltungen, Soziale Einrichtungen, Krankenhäuser, Pflegeheime, Kindertageseinrichtungen, etc.

5.3. ELTERNARBEIT

Die AVdual-BegleiterInnen und LernbegleiterInnen stehen mit den Eltern in telefonischem oder persönlichem Kontakt. Dies ist abhängig vom Bedarf und der jeweiligen Situation.



5.4. ARBEITSSCHWERPUNKTE VOR SCHULBEGINN IN DEN ABGANGSKLASSEN DER ALLGEMEIN BILDENDEN SCHULEN

5.4.1. Kontaktaufnahme zum Informationsaustausch

Das RÜM organisiert gemeinsame Treffen mit den allgemein bildenden Schulen zur Kontaktaufnahme zu den Abgangsklassen um

- Kontakt zu den KlassenlehrerInnen / zur Schulleitung aufzunehmen,
- mögliche potenzielle SchülerInnen frühzeitig kennenzulernen,
- diese SchülerInnen und Eltern bei Ihrer Entscheidung zu unterstützen,
- den Übergang zu begleiten,
- Formalien vorzubereiten (Zustimmung zur Datenübergabe, Erhebungsbögen u. ä.),
- frühzeitig in Betrieben Praktikaplätze zu suchen.

Die Zusammenarbeit mit den allgemein bildenden Schulen ist ein Prozess der die Unterstützung des RÜM benötigt.

5.4.2. RÜM (Regionales Übergangsmanagement)

Das RÜM ist Ansprechpartner

- für die Gesamtkoordination
- in allen Fragen zum Modellversuch
- und Kontakthalter zu Kammern, Verbänden, Schulen
- zur Leitung der Arbeitsagentur
- zur Leitung des Jobcenters
- und Organisator von zielgruppenübergreifenden Treffen
- und übergreifender Informationsverteiler
- zur internen Abstimmung unter den AVdual-BegleiterInnen
- für die Datenaufarbeitung zur Evaluation
- für die Schulleitungen



5.5. AUFGABENGEBIETE ZUM SCHULJAHRESBEGINN VON AVDUAL

5.5.1. Abgleich und Nachvermittlung

- Anmeldungen und tatsächlich angekommene SchülerInnen
- Nachvermittlung durch die Berufsberater auf noch freie Ausbildungsplätze

5.5.2. Kennenlern- und Eingewöhnungsphase für alle Beteiligten

- SchülerInnen
- LernbegleiterInnen
- Eltern
- AVdual-BegleiterInnen

5.5.3. Bildung eines AVdual-Teams mit wöchentlich festen Besprechungsterminen

- Tagesordnung festlegen
- Themen aus dem Tagesgeschehen
- Interne Fallbesprechungen
- Grundsätzliche Themen
- Neue Ideen und mögliche Wege diskutieren und gegebenenfalls festlegen
- Lernvereinbarungsgespräche
- Ziele definieren

Mögliche Ziele:

- Übergangsquoten in eine duale Ausbildung
- Adäquate Alternativen finden
- Verzahnung von Theorie und Praxis
 - Verbesserung der Kompetenzen im allgemein bildenden Bereich
 - Aufbau von berufsbezogenen Kompetenzen
- Vermittlung von personalen und sozialen Kompetenzen

5.5.4. Eltern

Die Ziel- und Lernvereinbarungsgespräche werden mit den LernbegleiterInnen gemeinsam vorbereitet und mit den Eltern geführt.

5.6. TÄTIGKEITSFELDER WÄHREND DEM SCHULJAHR



5.6.1. Agentur für Arbeit und Jobcenter

Eine enge Zusammenarbeit besteht mit den BerufsberaterInnen. Sie sind sehr wichtige AnsprechpartnerInnen für die berufs- und ausbildungsbezogenen Inhalte sowie in der Vermittlung in eine Ausbildung und Alternativen.

- Gemeinsame Beratungsgespräche mit den BerufsberaterInnen und den SchülerInnen nach jedem Praktikum (teilweise mit Elternbeteiligung). Beratungsgespräche finden oft ganztags an den Schulen statt.
- Einzelgespräche im Jobcenter finden meist ebenfalls mit den Eltern statt. Terminplanung und Einladung liegt im Aufgabengebiet der FallmanagerInnen vom Jobcenter. Meist werden die Termine gemeinsam wahrgenommen. Sollten die TeilnehmerInnen oder die Eltern es nicht wünschen, gibt es eine Rückmeldung durch das Jobcenter. Werden die Einladungen von den SchülerInnen im Jobcenter nicht wahrgenommen, wird der/die AVdual-BegleiterIn einbezogen.

5.6.2. Betriebe

- Brief an Betriebe: RÜM, IHK, HWK oder Kreishandwerkerschaft
 - Mit Informationen über die neue Schulform „AVdual“
 - Mit Informationen zum Schülerklientel (Förderbedarf)
 - Mit der Bitte um Bereitstellung von Praktikaplätzen
- Praktikaakquise
 - Über die Praktikaliste vom RÜM, eigene Betriebskontakte, spezielle Schulkontakte, Bildungspartnerschaften, Internet, ...
 - Brief bzgl. Praktikaauftrag an Betriebe (Ausbildungsberufe, Ausbildungschancen, ...)
 - Dankbrief an Betriebe mit weiteren Infos (Praktikavertrag/-bestätigung, Termin Praktikabesuch, Ansprechpartner für Notfälle mit Telefonnummer, ...)
- Organisation von individuellen Praktika für SchülerInnen mit fehlender Praktikareife. Möglichkeiten: Hausmeister in den Berufl. Schulen bzw. der Kommunal- oder Stadtverwaltung (Voraussetzung: Hausmeister muss beim Schulträgern beschäftigt sind und es wir ein Praktikumsvertrag mit den SuS geschlossen), oder Sozialpraktika in Werkstätten bei Bildungsträgern, Tafelläden, sozialen Einrichtungen, Projekte bei Bildungsträgern (z.B. Azubi in spe), gemeinnützige Organisationen, ...

5.6.3. Regelmäßige Gespräche mit den SchülerInnen

Je nach Bedarf, situativ mehrmals in der Woche. Die Themen orientieren sich immer an der Berufsorientierung, der persönlichen Entwicklung und dem persönlichen Werdegang. Das Thema Betriebspraktikum („Welche Branche?“, „Welcher Betrieb?“, etc.) steht von Beginn an meist im Vordergrund.

Mögliche Wege zur Feststellung der Branche:

- Berücksichtigung der Potentialanalyse soweit vorhanden
- Gespräche über positive und negative Erfahrungen
- Praktikaerfahrungen evaluieren
- Zeugnis der allgemein bildenden Schule
- Durchsicht der vorliegenden Praktikabewertungen
- Interessenstest durchführen
- Persönlichkeits- und Lerntypentest
- Eltern einbinden
- Ausschlussverfahren
- Tendenzentwicklung

5.6.4. Module vor dem Praktikum im Klassenverbund während der Unterrichtszeit

- Standortbestimmung „Wo stehe ich persönlich?“
- Gemeinsam mit den LernbegleiterInnen werden Beispiele aus anderen Praktika aufgearbeitet
- Allgemeine Anforderung an Praktikastellen aus Sicht der SchülerInnen, Betriebe und AVdual-BegleiterInnen
- Abgleich von Wunsch und Wirklichkeit
- Wie finde ich eigenständig Praktikastellen, Ausbildungsplätze,... (z. B. im Internet, Umfeld,...)
- Telefontraining
- Verhaltensregeln im Praktikum
- Wiederholung Bewerbungstraining (z. B. Anfertigen von Bewerbungsunterlagen, Vorbereiten auf Einstellungstests und Vorstellungsgespräche)

5.6.5. Praktikabegleitung

Mit allen SchülerInnen wird die Praktikumssuche aber auch die Umsetzung individuell geplant und umgesetzt. Der Unterstützungsbedarf ist abhängig von der möglichen eigenverantwortlichen Arbeitsweise jedes Einzelnen. Die LernbegleiterInnen und/oder AVdual-BegleiterInnen besuchen alle SchülerInnen im Praktikum.

- Eine schriftliche Zusammenfassung von jedem Praktikum wird erstellt und den LernbegleiterInnen oder AV-BegleiterInnen zur Verfügung gestellt.
- Selbsteinschätzung und Fremdeinschätzung im Praktikum wird abgefragt

Erkenntnis: Bei einer sehr guten und individuellen Praktikavorbereitung und -begleitung gibt es auch bei ausgeprägter mangelnder Ausbildungsreife so gut wie keine Abbrüche.

5.6.6. Themen nach dem Praktikum im Klassenverbund während der Unterrichtszeit

Gemeinsam mit dem Lernbegleiter

- Standortbestimmung „Wo stehe ich persönlich nach diesem Praktikum?“
- Weiterentwicklung
- Erstellen der Praktikaberichte (nach Vorlage)
- Kontrolle der fristgerechten Abgabe

5.6.7. Einzelgespräche

Nach dem Praktikum ist vor dem Praktikum

- Themen: Wie war's..., wie geht's weiter, nächster Schritt, ...
- Besprechung der Beurteilung aus dem Praktikumsbetrieb
- Selbsteinschätzung nach dem Praktikum
- Zielvereinbarungen

5.6.8. Schule/Schulleitung und LernbegleiterInnen

- Gute Kontaktpflege, regelmäßiger Austausch
- Ermöglicht eigenverantwortliches Arbeiten
- Besprechungen im AVdual-Team mit Schulleitung

Mögliche Themen:

- Zeitfresser
- Praktika (wann, wo, wer,...)
- Abläufe (wann, wo, wer,...)
- Berufsorientierungskonzept,
- Klärung der Rahmenbedingungen (z. B. Zugriff während der Unterrichtszeit)



5.6.9. Bewerbungsaktivitäten

Die AVdual BegleiterInnen unterstützen die SchülerInnen während des gesamten Schuljahres im Bewerbungsprozess um einen Ausbildungsplatz. Sie leisten Hilfestellung bei der Erstellung der Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf,...) und bereiten die SchülerInnen gezielt auf Einstellungstests und Bewerbungsgespräche vor. Der Übergangsprozess an weiterführende Schulen wird von den AVdual BegleiterInnen ebenfalls unterstützt oder alternative Anschlussmöglichkeiten werden gesucht. Dies geschieht in Abstimmung mit den BerufsberaterInnen.

5.6.10. Sozialpädagogische Begleitung

Über die schulischen, berufs- und ausbildungsspezifischen Inhalte hinaus, nimmt auch die sozialpädagogische Begleitung einen wichtigen Platz ein und viel Zeit in Anspruch. Die enge Zusammenarbeit mit den SchulsozialarbeiterInnen ist dabei besonders wichtig.

- Konfliktgespräche
- Verhaltensreflektion
- Umgang mit Krankheiten, Fehlzeiten und Konsequenzen
- Elterngespräche zu obengenannten Themen (auch aufsuchende Elternarbeit)
- Hausbesuche

5.7. ADMINISTRATIVE AUFGABEN

- Informationsbrief an die Eltern
- Einverständniserklärung (U18 Eltern, Erziehungsberechtigte)
- Bei ESF Anteilsfinanzierung ESF-Teilnehmeranmeldung (U18 Eltern, Erziehungsberechtigte)
- Praktikumsarbeitsübersicht über die gesamte Klasse
- Praktikumsbeurteilungen
- Praktikumsbericht der einzelnen SchülerInnen
- Erhebungsbogen pro SchülerIn
- Teilnehmerlisten, Datenerhebung, Evaluation, ...

5.8. ERFAHRUNGSUSTAUSCH

- Vor Ort
- Auf Landesebene

6. „NACHBETREUUNG - NACHHALTIGKEIT VON ERZIEHUNGS- UND BILDUNGS-MASSNAHMEN“

Zum Ende des Schuljahres wird gemeinsam mit den BerufsberaterInnen der Agentur für Arbeit und den FallmanagerInnen des Jobcenters der Verbleib der einzelnen SchülerInnen besprochen.

Ein Großteil der AVdual-SchülerInnen wird vermutlich in ein Ausbildungsverhältnis wechseln und ein weiterer Teil die schulische Laufbahn fortsetzen. Darüber hinaus wird es SchülerInnen geben, die auf Grund verschiedener persönlicher Probleme eine weitere, ihrem individuellen Entwicklungsprozess begleitende Unterstützung und Beratung bezüglich der jeweiligen beruflichen Möglichkeiten – auch nach der Schulform AVdual – benötigen.

Aus diesem Grund ist eine anschließende kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen allen am Entwicklungsprozess der SchülerInnen integrierten Personen oder Institutionen unabdingbar. Bei auftretenden Problemen sind die AVdual-BegleiterInnen auch nach dem Austritt aus der AVdual-Klasse das Bindeglied zwischen den Jugendlichen und anderen Beteiligten. Sind im Problemfall erneut Angebote oder Hilfsmaßnahmen erforderlich, müssen diese in Absprache mit dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit zeitnah aktiviert werden. In diesem Fall wird von einer passiven Nachbetreuung durch die AVdual-BegleiterInnen gesprochen.

Im Rahmen der aktiven Nachbetreuung werden die ehemaligen AVdual-SchülerInnen im Januar des Folgejahres nach dem Verlassen der Schule nochmals kontaktiert und über ihre aktuelle Situation befragt. Sollten in diesem Gespräch Probleme festgestellt werden, wird sowohl das bestehende Netzwerk als auch die nötigen Institutionen (Agentur für Arbeit, Jobcenter, IHK, Handwerkskammer, ...) mit ihren möglichen Hilfeleistungen und Angeboten erneut aktiviert.

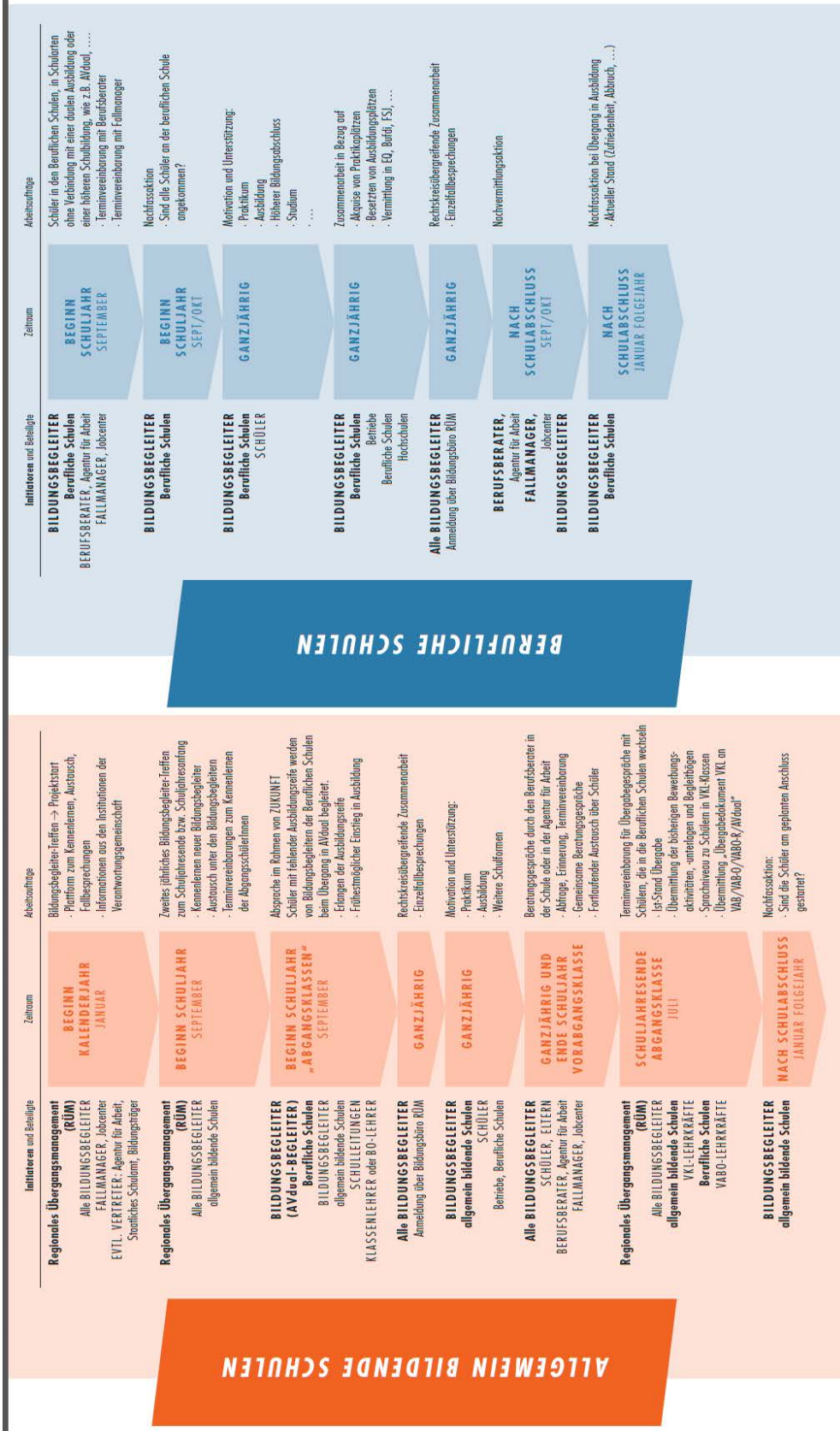
Die Nachbetreuung soll in erster Linie dazu dienen, dass die bereits durch viele Maßnahmen geförderten Jugendlichen ihre erreichten Entwicklungsschritte bewahren und weitere Hürden auf dem Weg der Selbständigkeit meistern können. Wenn Schwierigkeiten rechtzeitig erkannt und angegangen werden, können bereits kleine Interventionen stilisierend wirken und möglichen Fehlentwicklungen weiter vorgebeugt werden.

Durch dieses freiwillige und kostenneutrale Nachbetreuungsangebot soll die Nachhaltigkeit des bisher Erreichten sichergestellt werden.

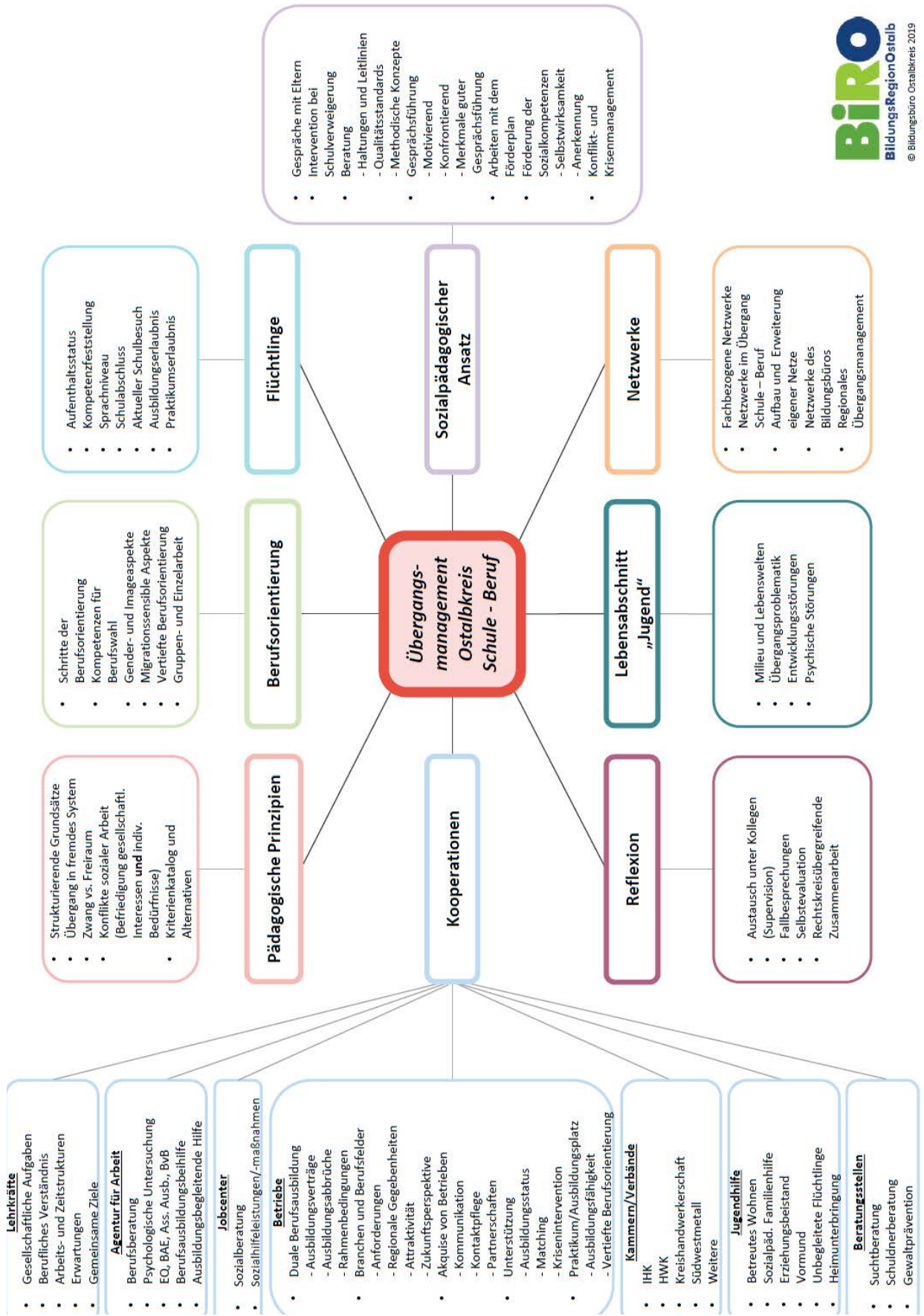
Raus
und was jetzt?

7. ANLAGEN

7.1. ÜBERGANGSPROZESS ALLGEMEIN BILDENDE SCHULEN - BERUFLICHE SCHULEN



7.2. ÜBERGANGSMANAGEMENT OSTALBKREIS SCHULE - BERUF



7.3. WICHTIGE INFORMATIONEN ZUM AVDUAL (AVDUAL ABC)

A

AVdual:

Der Bildungsgang „duale Ausbildungsvorbereitung“ an der XXX-Schule bereitet Jugendliche, die nicht in einem Berufsausbildungsverhältnis stehen und deren Berufsschulpflicht weder ruht, noch für vorzeitig beendet erklärt wurde, auf eine Berufsausbildung oder eine berufliche Tätigkeit vor.

Der Bildungsgang „Duale Ausbildungsvorbereitung“ kann entweder mit einem Hauptschulabschluss oder ohne einen solchen Bildungsstand erfolgreich abgeschlossen werden („AVdual Abschluss“).

Agentur für Arbeit („Arbeitsamt“):

Enge Zusammenarbeit des Bildungsbegleiters mit den zuständigen Mitarbeitern der Agentur für Arbeit:

- regelmäßiger Austausch über den aktuellen Stand (Fehlzeiten, Leistungen...)
- Weitervermittlung der SchülerInnen an die Agentur bei Berufsberatungswunsch
- Übergang Schule – Beruf
(Ausbildungsreife vorhanden?; Notwendigkeit einer geförderten Ausbildung? Vermittlung in eine Maßnahme der Agentur für Arbeit)

Auslagen:

Schulmaterialien wie Ordner, Register, Klarsichtfolien usw. sind zu Schuljahresbeginn zu besorgen. Des Weiteren fallen Kosten für das Arbeitsmaterial für die Textilarbeit und das Werken, Schülerversicherung und Schülerschein an. Weiterhin wird für die Schüler, die Englisch II besuchen, ein Schüler-arbeitsbuch benötigt, das XX € kostet. Kochgeld in Höhe von XX € pro Mahlzeit wird zweimal im Jahr abgerechnet. Für das Schuljahr fallen insgesamt ca. XX € an Kochgeld an.



B Bildungsbegleiter/AV dual-Begleiter:

Name:

Tel.:

E-Mail:

Sprechzeiten: Montag – Freitag: XX:00 – XX:00 Uhr und nach Vereinbarung

Unterstützung bei Übergang Schule – Beruf:

- Begleitung und Unterstützung bei:
 - der Berufswegeplanung
 - der Praktikums- und Ausbildungsplatzsuche
 - der Durchführung des Betriebspraktikums
 - dem Übergang in eine Ausbildung
 - der Erarbeitung von Anschlussperspektiven
- sozialpädagogische Beratung und Begleitung
- bei Minderjährigen Einbindung der Eltern

C Computernutzung:

siehe SCHULKALENDER:

D Dauer:

1 Schuljahr

E Elternabend:

findet im Oktober statt

- allgemeiner Elternabend mit Informationen zum Schuljahr, kurze Vorstellung aller Lehrer des AVduals

Elternsprechtage:

findet im Februar statt

- Möglichkeit mit einzelnen Fachlehrern ein Gespräch zu führen

Fehlzeiten

45 Minuten = 1 Fehlzeit

Einzelne Fehlminuten (zu spät kommen usw.) werden aufsummiert.

Bei 45 Minuten = 1 Fehlzeit

...ab 5 Fehlzeiten Androhung der Attest Pflicht (Elternbrief)

...ab 10 Fehlzeiten Attest Pflicht und Eintrag in das Zeugnis

§90 Schulgesetz

Ferien:

siehe SCHULKALENDER:

Freistellung:

siehe „Beurlaubungen“ im SCHULKALENDER

Schülerinnen und Schüler können in besonders begründeten Ausnahmefällen und mit ausreichend zeitlichem Vorlauf direkt beim Klassenlehrer (für bis zu 2 Tage) oder über den Klassenlehrer bei der Schulleitung (ab 2 Tage) durch schriftliche Beantragung beurlaubt werden. Einzelne Unterrichtsstunden kann auch der betroffene Fachlehrer direkt genehmigen. Beurlaubungen sind immer in angemessener Form (kein „Fresszettel“) im Voraus abzugeben.

G **Ganztageschule (vergleichbar mit einer Ausbildungsstelle):**

Unterrichtszeiten: Montag bis Donnerstag von 8:10 Uhr – 16:00/16:45 Uhr

Bis zu den Herbstferien jeden Freitag „Klassenlehrertag“.

Nach den Herbstferien jeden Freitag „Praktikumstag“.

Grundlegende Merkmale für einen erfolgreichen Übergang in ein Ausbildungsverhältnis können verfestigt werden.

- tägliche Anwesenheit, Pünktlichkeit, Mitarbeit im Unterricht, Belastbarkeit, Einhaltung der Regeln, Selbstständigkeit!

H Handlungskompetenzen:

...ermittelt aus den Handlungskompetenznoten der Zertifikate in Arbeitsfeld Handwerk, Arbeitsfeld Lebenswelt und Arbeitsfeld Nahrungszubereitung und in allen unterrichteten Fächern Liste je Halbjahr:

- Kommunikation:
ich kann mich ausdrücken, ich kann Gespräche führen
- Kooperation:
ich kann andere respektieren, ich kann mit Anderen zusammenarbeiten
- Arbeitsweise:
ich kann systematisch arbeiten, ich kann Probleme lösen
- Verantwortungsbewusstsein:
ich kann Verantwortung für mich übernehmen, ich kann Verantwortung für mein Umfeld übernehmen
- Selbststeuerung:
ich kann Wert auf meine Entwicklung legen, ich kann mit Einsatz und Ausdauer arbeiten

H Handynutzung:

siehe „HAUSORDNUNG“

J Jobcenter (nur bei Leistungsbezug der Familie):

Enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Mitarbeitern des Jobcenters:

- regelmäßiger Austausch über den aktuellen Stand (Fehlzeiten, Leistungen...)
 - Übergang Schule – Beruf (Ausbildung möglich?; Notwendigkeit einer geförderten Ausbildung? Vermittlung in eine Maßnahme)
-

K Krankmeldungen:

...haben immer telefonisch (Sekretariat: Tel-Nr.) oder schriftlich (z.B. per Mail/Fax), über das Sekretariat bis 08:10 Uhr am ersten Tag des Fehlens zu erfolgen. Davon unabhängig hat spätestens am dritten Tag des Fehlens die schriftliche Entschuldigung (bei Attest Pflicht ein ärztliches Attest) im Original vorzuliegen. Abzugeben beim Klassenlehrer! Unentschuldigtes Fehlen kann zu ernsthaften Konsequenzen – im Wiederholungsfall bis hin zum Schulabschluss – führen! siehe „Fehlzeiten“ Bei Krankheit während des Praktikums im Betrieb UND Schule telefonisch krankmelden!

Kooperationen:

Enge Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Behörden und Praktika- bzw. Ausbildungsbetrieben

- Agentur für Arbeit, Jobcenter, Jugendamt,
- Bildungspartnerschaften: XXXXX

Klassenlehrer:

Bei Fragen an den Klassenlehrer oder auch an die Fachlehrer/Lernberater:
Sekretariat (Tel-Nr.XXX) anrufen und um Rückruf des jeweiligen Lehrers bitten.

Lernberater:

Jeder AV dual-SchülerIn bekommt zu Schuljahresbeginn einen Lernberater zugeordnet.
Der Lernberater ist ein Lehrer/in aus dem AVdual, mit diesem regelmäßige Lernberatergespräche stattfinden.

Mögliche Themen:

- wie lerne ich richtig?
- Lernfortschritte/Lernentwicklung
- was läuft im Unterricht gut, was läuft nicht gut?
-

Mitwirkung.....:

-der SchülerInnen: tägliche Anwesenheit, positive Unterrichtsteilnahme, selbstständige Praxikumssuche (Unterstützung durch AVdual-Begleiter), Einhaltung der Regeln und der Schulordnung!
-der Eltern: Teilnahme an Elternabenden und Zielvereinbarungsgesprächen, Unterstützung Ihrer Kinder, Zusammenarbeit und Kooperation mit Lehrern, Schulleitung und Bildungsbegleiter.

Nachschreiben:

Nachschreiben von Klassenarbeiten findet in regelmäßigen Abständen in Form von zentralen Nachschreibeterminen statt. Diese sind immer samstags am Vormittag von XX:00 Uhr bis XX:00 Uhr. Dazu ist ein geeignetes Ausweisdokument (Schülerausweis o.ä.) mitzubringen.

Offene Lernzeit:

Festgelegte Schulstunden im Stundenplan für das selbstorganisierte Lernen der SchülerInnen. In dieser Zeit können je nach Bedarf Aufgaben aus einzelnen Unterrichtsfächern erledigt werden.

P

Praktikum:

Die Praktika dienen zur beruflichen Orientierung und der Verbesserung auf einen Ausbildungsplatz nach dem AVdual. SchülerInnen und Eltern sind aufgefordert, frühzeitig aktiv nach sinnvollen Praktikumsplätzen zu suchen. Werden Praktikumsstage aufgrund von Krankheit versäumt, müssen diese in den Ferienzeiten nachgeholt werden.

Praktikumszeiten:

Die Praktika finden ab den Herbstferien immer freitags statt. Zusätzlich findet jeweils im 1. Schulhalbjahr und im 2. Schulhalbjahr ein einwöchiges Blockpraktikum statt.

Praktische Fächer:

- Nahrungszubereitung (kochen)
- Textilarbeit (nähen)

Prüfungen:

Es finden am Ende des Schuljahres in folgenden Fächern eine schriftliche Prüfung statt:

- Mathematik
- Deutsch
- in Nahrungszubereitung oder Textilarbeit (vom Schüler/in wählbar)
- Englisch (freiwillig)

Zusätzlich können die SchülerInnen für eine mündliche Prüfung eingeteilt werden oder sich freiwillig für eine mündliche Prüfung melden.

R

Rauchen:

...ist im gesamten Schulgelände nicht erlaubt. An den extra gekennzeichneten Stellen im Außenbereich wird das Rauchen allerdings geduldet.

Für Minderjährige gilt absolutes Rauchverbot!

T

Termine:

siehe „Wichtige Termine“ im SCHULKALENDER

U

Unterricht:

Die Teilnahme am Unterricht ist Pflicht

Nach der allgemeinbildenden Schule besteht ein Schuljahr Berufsschulpflicht (auch wenn im Laufe des Schuljahres das 18. Lebensjahr erreicht wird!)

V **Verhalten:**

Das AVdual soll zur Vorbereitung auf eine Ausbildung und gleichzeitig zu einer Einschätzung einer Ausbildungsreife dienen. Daher stehen grundlegende Verhaltensmerkmale im Vordergrund, auf die auch Ausbildungsbetriebe den größten Wert legen.

Tägliche Anwesenheit, Pünktlichkeit, Mitarbeit im Unterricht, Belastbarkeit, Einhaltung der Regeln, Selbstständigkeit!

Z **Zertifikate:**

Die Schülerin bzw. der Schüler muss vor der Prüfung 3 Zertifikate (1 Zertifikat in Lebensweltbezogener Kompetenz, 2 in Beruflicher Kompetenz, betriebliche Lernaufgabe) im Umfang von jeweils mindestens 30 Unterrichtsstunden vorweisen.

Voraussetzung für die Zulassung zu der Hauptschulabschlussprüfung Ende des Schuljahres!

Falls nicht alle Zertifikate vorhanden sind, beendet die Schülerin/der Schüler das Schuljahr mit dem AVdual-Abschluss (Abschlussprüfung in fachpraktischen Fächern Kochen und Nähen)!

Zielvereinbarungsgespräche:

Es finden drei Zielvereinbarungsgespräche im Laufe des Schuljahres statt. Teilnehmer dieser Gespräche sind der/die SchülerIn, mindestens ein Erziehungsberechtigter, Lernberater und AVdual-Begleiter.

Termine werden mit den Lernberatern abgestimmt.

1. Zielvereinbarungsgespräch: Oktober/November
2. Zielvereinbarungsgespräch: Februar/März
3. Zielvereinbarungsgespräch: April/Mai

Ziel des AVdual:

Übergang in eine duale Ausbildung ist das vorrangige Ziel im AVdual.

Jugendliche, die keinen Hauptschulabschluss erworben haben oder diesen verbessern wollen, können durch eine Prüfung am Schuljahresende einen dem Hauptschulabschluss entsprechenden Abschluss erhalten.

Voraussetzung dazu ist der Besuch von Englisch II, der Erwerb von drei Zertifikaten, die vollständige Absolvierung des Praktikums und die Teilnahme an der Abschlussprüfung.

Ziele des AVdual:

- Erreichen bzw. Verbesserung des Hauptschulabschlusses
- Verbesserung der Ausbildungs- und Berufsperspektive
- Weiterentwicklung der Persönlichkeit und Ausbildungsreife der SchülerInnen



Landratsamt Ostalbkreis
Stuttgarter Straße 41
73430 Aalen
Telefon 07361 503-0
info@ostalbkreis.de
www.ostalbkreis.de